

„unabhängig – engagiert – solidarisch“
Erweiterungen der Leistungen des Solidarfonds
des Pfarrerinnen- und Pfarrervereins in der EKHN e. V.

In seiner Sitzung am 24. April 2023 hat das Kuratorium des Solidarfonds Leistungserweiterungen beschlossen. Zwei bestehende Pauschalen werden erhöht, zwei neue Leistungen kommen hinzu:

Verbesserung bestehender Leistungen:

1. Erhöhung der Pflegehilfsmittel-Pauschale von bisher € 1.000,- auf bis zu € 2.000,- pro Kalenderjahr (gültig rückwirkend zum 01.01.2023)
2. Erhöhung der Brillenpauschale von bisher € 250,- auf bis zu € 300,- alle zwei Jahre nach Rechnungsdatum (gültig ab 01.07.2023)

Neue Leistungen:

3. Zuschuss zu Kinderwunschbehandlung; pro Kinderwunsch-Versuch bis zu € 600,- (rückwirkend zum 01.01.2023)
4. Pauschale Leistung beim Eintritt in den Ruhestand in Höhe von € 600,- (Nachweis über Urkunde Ruhestandsversetzung; rückwirkend zum 01.01.2023)

Das Kuratorium tagt einmal im Jahr und stellt, unter anderem, die Richtlinien für die Gewährung von Hilfen des Solidarfonds auf (Satzung des Solidarfonds § 4, Abs. 3). Mit den Leistungserweiterungen setzt das Kuratorium Anregungen und Überlegungen des Verwaltungsrats um! Der Vorstand des Pfarrerinnen- und Pfarrervereins hat die Erweiterungen genehmigt, sodass die neuen Regelungen zum 01.07.2023 in Kraft treten können.

Leistungen nah an unseren Mitgliedern!